



# Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

(Stand 05.06.2020)

## Wiederaufnahme des Hausbetriebes im Haus der Begegnung/ im JFH in Bogen

**Infektionsschutz** (= Schutz vor Erkrankungen und Verhinderung der Ausbreitung von Erkrankungen) ist immer dann erforderlich, wenn Menschen aufgrund von offenen Angeboten und Projekten zusammenkommen. Hierunter zählen auch die offenen Angebote im gesamten Haus der Begegnung, welche von dessen hauptamtlichen Personal angeboten und durchgeführt werden. Hierzu zählen auch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Begegnung/ dem JugendFreizeitHaus. Ein weiterer Bestandteil sind die Ferienfreizeiten der Stadt Bogen und viele Angebote der Hausbeleger des Hauses. Gesetzliche Grundlage für nachstehend genannte Punkte ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG), das am 01.01.2001 das Bundes-Seuchengesetz abgelöst hat. Dieses Gesetz setzt auf Information und Aufklärung und die Eigenverantwortung der Einrichtung, dem hauptamtlichen Personal und deren Besucher. Das IfSG macht hierbei allen Beteiligten Vorgaben, die zu beachten sind. Diese müssen jedoch vor allem bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit aus einer Verantwortung heraus für sich und andere handeln. Um in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz gewährleisten zu können, werden regelmäßig über diese allgemeinen Infektionsschutzvorgaben hinaus Maßnahmen, Gebote und Verbote ausgesprochen und verhängt. Nachfolgende allgemeine Hinweise und Maßnahmen basieren auf dem IfSG und den Empfehlungen des BJR und sind jederzeit ohne Aufforderung zu berücksichtigen. Die Mitarbeiter kennen das Konzept und wenden es zu jeder Zeit an. Das Konzept mit Stand 15.06.2020 ist in unveränderbarer Form abgelegt.

1. Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienestandards im Haus der Begegnung/JFH entsprechen der aktuellen Vorgaben der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen:

Alle Mitarbeiter, Ehrenamtliche und Honorarkräfte im Haus sind über das Hygienekonzept informiert. Sie erkennen es an und setzen es zu jeder Zeit um.

- Maskenpflicht im Haus und im Außengelände, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht dauerhaft eingehalten werden kann
- Beim Betreten des Hauses die Hände waschen oder desinfizieren
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden) und vollständiges Abtrocknen mit Einmalhandtüchern während des Besuches
- Während des ganzen Besuches Abstand halten (Mindestabstand 1,5m); kein Körperkontakt während des Besuches des Hauses
- Kein Austausch von Gegenständen, Essen und Trinken
- Einhalten der Nies- und Hustenetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- Vermeidung von Berühren von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebotes
- Aufgrund der Nachvollziehbarkeit des Infektionsgeschehens erfolgt bei Besuch eine Datenerfassung (siehe Formular)
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) darf nicht an den Angeboten teilgenommen werden.
- Benutzte Taschentücher sofort austauschen  
Häufig berührte öffentliche Oberflächen, wie Treppengeländer und Handläufe, Türklingen oder Haltestangen meiden.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet. D.h. je Stunde 10 Minuten Stoßlüften

Diese Regeln sind allen Mitarbeitern und im Haus tätigen Personen bekannt. Auch die Besucher werden beim ersten Besuch ausführlich über diese Vorgaben informiert, sie werden Ihnen ausgegeben und der Erhalt wird schriftlich bestätigt. Die Einhaltung dieser Regeln ist das oberste Gebot.

## 2. Informationen und Regelungen, die alle Besucher des HdB und JFH kennen müssen.

Dieser Teil wird beim ersten Besuch an die Besucher und bei Jugendlichen als Infopost an die Eltern ausgehändigt!

- **Maximale Belegung der Räume (entsprechend dem Abstandsgebot):**

### **Innenbereich:**

Teeküche:	max. 12 Besucher
Spieleraum/ Keller:	max. 10 Besucher
Fernsehraum:	max. 3-4 Besucher
Solange er als Essbereich ist:	2 Personen

### **Außenbereich:**

Raucherbereich:	max. 3 Personen
Sitzbereiche:	max. 8 Personen
Wartebereich:	max. 6 Personen

- Maskenpflicht im gesamten Gebäude und im Außenbereich, wenn 1,5m Abstand unterschritten werden.
- Beim Betreten des Hauses die Hände waschen oder desinfizieren
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden) und vollständiges Abtrocknen mit Einmalhandtüchern während des Besuches
- Während des ganzen Besuches Abstand halten (Mindestabstand 1,5m); kein Körperkontakt während des Besuches des Hauses
- Kein Austausch von Gegenständen, Essen und Trinken
- Einhalten der Nies- und Hustenetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- Vermeidung von Berührungen von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandgebotes
- Aufgrund der Nachvollziehbarkeit des Infektionsgeschehens erfolgt bei Besuch eine Datenerfassung (siehe Formular)
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) darf nicht an den Angeboten teilgenommen werden.
- Benutzte Taschentücher sofort austauschen  
Häufig berührte öffentliche Oberflächen, wie Treppengeländer und Handläufe, Türklingen oder Haltestangen meiden.

Die Besucher werden beim ersten Besuch ausführlich über diese Vorgaben informiert, sie werden Ihnen ausgegeben und der Erhalt wird schriftlich bestätigt. Die Einhaltung dieser Regeln ist das oberste Gebot.

### 3. Verhaltensregeln im öffentlichen Bereich (Eingang, Gang, Aufzug)

#### 3.1. **Besuchereinlass**

- Die allgemeingültigen Regeln gelten auch in diesem Bereich.
- Der Bereich für Wartezeiten ist mit gut sichtbaren Markierungen mit Mindestabstand definiert.
- Die Türe ist verschlossen und der Einlass erfolgt ausschließlich durch das hauptamtliche Personal. Beim Betreten muss die Datenerfassung (siehe Anlage) und Aufklärung über die aktuellen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen erfolgen. Es erfolgt ein erster Gesundheitscheck.
- Öffentlich zugängliche und häufig berührte Flächen (z.B. Handläufe, Türklinken, Druckknöpfe, ...) werden regelmäßig gereinigt.
- Bei Betreten müssen die Besucher die Hände desinfizieren. Ein Spender hierfür steht bereit.
- Alle Besucher werden sowohl in der Anwesenheitsliste eingetragen und müssen zusätzlich zur Nachverfolgbarkeit der Infektionskette das Datenerfassungsformular ausfüllen und unterzeichnen. Hierbei ist auch auf die Ankunftszeit und die Zeit des Verlassens zu achten.
- Reservierungen sind möglich und sogar erwünscht.

### **3.2. Spielgeräte**

- Die Nutzung von Kicker, Dart und Airhockey ist im Moment aufgrund des Mindestabstandsgebotes untersagt.
- Die Ausgabe von Tischtennis- und Billardzubehör erfolgt über das Personal. Für jeden Gegenstand wird ein Pfand erhoben. Die Zubehöre werden nach jeder Nutzung desinfiziert und erst dann wieder ausgegeben. Der Austausch der Zubehöre unter den Jugendlichen ist verboten.
- Die Nutzung von Gesellschaftsspielen erfolgt wie in der Anlage beschrieben.
- Laptop, Tablets und Co. werden nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert.

### **3.3. Theke, Küchenzeile, Verpflegung**

- Der Küchenbereich ist für die Besucher vollkommen gesperrt.
- Es können keine mitgebrachten Speisen zubereitet werden.
- Verkauf von vorverpackten Essenssachen und Süßigkeiten
- Getränke nur in Flaschenausgabe
- Die Ausgabe von Essen und Trinken erfolgt nur durch das Personal

#### ***Ess- und Trinkbereich ist in der 1. Ebene im Fernsehraum:***

- Max. Nutzung durch 2 Personen
- Vor Betreten Hände desinfizieren
- Essensbereiche werden nach jeder Nutzung vom Besucher selbst gereinigt. Mittel und Tücher liegen bereit. Personal überprüft in regelmäßigen Abständen.

### **3.4. Sanitäreinrichtungen**

- Sanitäre Räume dürfen grundsätzlich nur von einer Person betreten werden. Die sanitären Räume werden regelmäßig vom Personal geprüft, gereinigt/ desinfiziert und gelüftet.
- Die sanitären Räume sind mit Beschilderungen und Informationen über die richtige Handhygiene ausgestattet.

### **3.5. Im Anhang finden sich über diese Vorgaben hinaus für jedes Angebot der definierte Ablauf.**

## **4. Verhaltensregeln im Außenbereich**

- Bereits im Außenbereich (sowohl vor als auch hinter dem Haus, den Parkplätzen und an den Raucherbereichen) des HdB/JFH beginnt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot.
- Ansammlungen müssen zu jedem Zeitpunkt vermieden werden.
- Die Wartebereiche sind durch Klebmarkierungen am Boden definiert.
- Raucherplätze sind definiert, mit Klebmarkierungen versehen und beschildert.

## 5. Besonderheiten bei Gruppenaktionen, Projektarbeit in gesonderten Räumen

Spezielle Angebote, deren Planung und Ablauf befinden sich im Anhang.

## 6. Vorgehen bei Erkrankung eines Besuchers/ einer Besucherin

Beim Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (Siehe 1.) ist stets die Hausleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem Arbeitgeber/ Träger/ der Stadt Bogen und dem zuständigen Gesundheitsamt (116 117) meldet. Das Gesundheitsamt trifft ggf. in Absprache mit der Hausleitung und dem Träger/ Stadt Bogen die weiteren Maßnahmen, die von der Hausleitung umzusetzen sind. Diese Meldepflicht besteht nur dann nicht für die Leitung der Maßnahme der Jugendarbeit, wenn mit dem behandelnden Arzt des Besuchers/ der Besucherin vereinbart ist, dass dieser die Meldung vornimmt (diese Vereinbarung sollte schriftlich fixiert und unterschrieben werden, damit der Nachweis vorliegt).

## 7. Hausrecht und Maßnahmen

Das Einhalten der oben genannten Vorschriften ist oberstes Gebot. Ein wiederholter Verstoß gegen die Vorgaben oder die fehlende Einsicht über die Notwendigkeit der Maßnahmen führt zu einem sofortigen Hausverbot. Über die Dauer dieses entscheidet das Personal. Neben den oben genannten Vorgaben hinaus haben alle weiteren Vorgaben des Hauses Bestand.

Neben diesen allgemeinen Hinweisen und Informationen obliegt es der Stadt Bogen und dem hauptamtlichen Personal jederzeit entsprechend dem aktuellen Informations- und Infektionsstand die Vorgaben und Regelungen zum Schutze der Besucher und des Personales entsprechend anzupassen. Jeder Besucher wird bei seinem ersten Besuch über die allgemeinen Regeln informiert und tagesaktuell auf die jeweiligen Änderungen aufmerksam gemacht.

### Grundlage dieses Konzeptes

Die Inhalte dieses Konzeptes basieren auf den Voraussetzungen des HdB/JFH Bogen und den „Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII“ des BJR (Stand Mai 2020). Zudem wurde der aktuellen Situation des Landkreises Rechnung getragen. Das gemeinsame Konzept der Jugendarbeit des Landkreises Straubing- Bogen wurde nur um Punkte, welche den speziellen Anforderungen des HdB und JFH entsprechen erweitert und das Konzept ist vom Gesundheitsamt des Landkreises Straubing-Bogen geprüft.

**Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt und bleiben Sie gesund.  
Die Stadt Bogen und das Team des Haus der Begegnung/ JFH**

## Anlage 1:

### Teiloffener Beginn des Jugendtreffs

#### **Der Besuch des Hauses ist in zwei Möglichkeiten gegliedert:**

1. Feste Buchung des Spielraums im Vorfeld für 1.45 Stunden (17.00 Uhr- 18.45 Uhr und 19.15- 21.00 Uhr). Gebucht werden kann über WhatsApp, Telefon, E-Mail oder eine Nachricht in unserem Briefkasten.
2. In offener Form, je nach freien Plätzen: Teeküche und Garten (bei schönem Wetter). Bei großem Besucherandrang muss etwa nach einer Stunde ein Wechsel stattfinden. Hierzu werden die Besucher gebeten das Haus wieder zu verlassen und die Wartenden eingelassen.

#### ***Einlass und Ablauf des Treffs:***

- Ein- und Ausgang befinden sich am Haupteingang.
- Die Türe ist verschlossen und darf nur durch das Personal geöffnet werden
- Jeder Besucher muss das Datenerfassungsformular (Siehe Anlage) ausfüllen. Auch wenn nur ein kurzes Gespräch stattfindet oder ein Gang zur Toilette.
- Beim Ersten Besuch erfolgt eine Aufklärung über die Vorgaben des Hauses und die speziellen Vorgaben der Corona Zeit. Dieses muss unterzeichnet werden.
- Zudem für statistische Zwecke wird zusätzlich eine Anwesenheitsliste geführt.
- Der Einlass von Personen durch die Jugendlichen ist strengstens verboten.
- Zu Beginn wird pro Raum nur eine Gruppe zugelassen.
- Das Essen von mitgebrachten Sachen ist nur an festen Orten (zum Start im Fernsehraum) gestattet.
- Bis auf Weiteres ist es aufgrund der Vorgaben nicht möglich selbst etwas in der Küche zuzubereiten.
- Essen und Trinken darf nicht ausgetauscht werden.
- Abgabe von Getränken in Flaschen ist gestattet. Jedoch darf dies ausschließlich vom Personal entnommen und verteilt werden.
- In der Teeküche können kleine, verpackte Snacks erworben werden.
- Das Nutzen von Kicker, Darts und Airhockey ist im Moment noch untersagt.
- Die Ausgabe von Tischtennis- und Billardzubehör erfolgt über das Personal in der Teeküche. Diese sorgen auch für die fachgerechte Desinfektion.
- Für jeden Gegenstand wird ein Pfand erhoben. Die Zubehöre werden nach jeder Nutzung desinfiziert und erst dann wieder ausgegeben.
- Der Austausch der Zubehöre unter den Jugendlichen ist verboten.
- Die Plätze im ganzen Haus sind durch gelb-schwarze Markierungen gekennzeichnet.
- Die Sitzgelegenheiten dürfen nicht verschoben werden.

## Anlage 2:

### Nutzung des Außengeländes

Je nach Witterung kann das Außengelände auch als Aufenthaltsort genutzt werden. Hierbei sind die üblichen Regeln zu beachten.

#### **Raucherbereich:**

- Der Raucherbereich befindet sich überdacht in der Durchfahrt.
- Max. 3 Personen dürfen sich gleichzeitig im Raucherbereich befinden.
- Die Abstandsregeln sind hier besonders zu beachten, da keinen Masken getragen werden können.
- Dem Personal muss mitgeteilt werden, dass man zum Rauchen geht.

#### **Wartebereich:**

- Vor dem Gebäude ist der Wartebereich deutlich sichtbar mit schwarz-gelben Markierungen gekennzeichnet.
- Alle Hausregeln sind auch in diesem Bereich zu beachten.



## Anlage 3:

### Info an Besucherinnen und Besucher und deren Eltern

## Informationen und Regelungen, die alle Besucher des HdB und JFH kennen und anerkennen müssen.

Die Besucher werden beim ersten Besuch ausführlich über diese Vorgaben informiert, sie werden Ihnen ausgegeben und der Erhalt wird schriftlich bestätigt. Die Einhaltung dieser Regeln ist das oberste Gebot. Bei Minderjährigen wird dies den Eltern als Infopost mitgegeben.

### - **Maximale Belegung der Räume (entsprechend dem Abstandsgebot):**

#### **Innenbereich:**

Teeküche:	max. 12 Besucher
Spieleraum/ Keller:	max. 10 Besucher
Fernsehraum:	max. 3-4 Besucher
Solange er als Essbereich gilt:	2 Personen

#### **Außenbereich:**

Raucherbereich:	max. 3 Personen
Sitzbereiche:	max. 8 Personen
Wartebereich:	max. 6 Personen

- Maskenpflicht im gesamten Gebäude und im Außenbereich, wenn 1,5m Abstand unterschritten werden.
- Beim Betreten des Hauses die Hände waschen oder desinfizieren
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden) und vollständiges Abtrocknen mit Einmalhandtüchern während des Besuches
- Während des ganzen Besuches Abstand halten (Mindestabstand 1,5m); kein Körperkontakt während des Besuches des Hauses
- Kein Austausch von Gegenständen, Essen und Trinken
- Einhalten der Nies- und Hustenetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- Vermeidung von Berührungen von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebotes
- Aufgrund der Nachvollziehbarkeit des Infektionsgeschehens erfolgt bei Besuch eine Datenerfassung (siehe Formular)
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) darf nicht an den Angeboten teilgenommen werden.
- Benutzte Taschentücher sofort austauschen  
Häufig berührte öffentliche Oberflächen, wie Treppengeländer und Handläufe, Türklingen oder Haltestangen meiden.



### **Einlass und Ablauf des Treffs:**

- Ein- und Ausgang befinden sich am Haupteingang.
- Die Türe ist verschlossen und darf nur durch das Personal geöffnet werden
- Jeder Besucher muss das Datenerfassungsformular (Siehe Anlage) ausfüllen. Auch wenn nur ein kurzes Gespräch stattfindet oder ein Gang zur Toilette.
- Beim Ersten Besuch erfolgt eine Aufklärung über die Vorgaben des Hauses und die speziellen Vorgaben der Corona Zeit. Dieses muss unterzeichnet werden.
- Zudem für statistische Zwecke wird zusätzlich eine Anwesenheitsliste geführt.
- Der Einlass von Personen durch die Jugendlichen ist strengstens verboten.
- Zu Beginn wird pro Raum nur eine Gruppe zugelassen.
- Das Essen von mitgebrachten Sachen ist nur an festen Orten (zum Start im Fernsehraum) gestattet.
- Bis auf Weiteres ist es aufgrund der Vorgaben nicht möglich selbst etwas in der Küche zuzubereiten.
- Essen und Trinken darf nicht ausgetauscht werden.
- Abgabe von Getränken in Flaschen ist gestattet. Jedoch darf dies ausschließlich vom Personal entnommen und verteilt werden.
- In der Teeküche können kleine, verpackte Snacks erworben werden.
- Das Nutzen von Kicker, Dart und Airhockey ist im Moment noch untersagt.
- Die Ausgabe von Tischtennis- und Billardzubehör erfolgt über das Personal in der Teeküche. Diese sorgen auch für die fachgerechte Desinfektion.
- Für jeden Gegenstand wird ein Pfand erhoben. Die Zubehöre werden nach jeder Nutzung desinfiziert und erst dann wieder ausgegeben.
- Der Austausch der Zubehöre unter den Jugendlichen ist verboten.
- Die Plätze im ganzen Haus sind durch gelb-schwarze Markierungen gekennzeichnet.
- Die Sitzgelegenheiten dürfen nicht verschoben werden.

**Alle Informationen, Datenerfassungsblatt und Neuerungen finden sich auf der aktuellen Seite der Homepage des JFH.**

## Anlage 4:

### Umgang und Nutzung von Spielen

#### ***Das Spielen mit Karten-, Würfel- und Gesellschaftsspielen ist im Haus unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:***

- Eine fest definierte Gruppe spielt gemeinsam mit einem Spiel
- Es können max. 4 Personen gleichzeitig spielen
- Vor Beginn müssen alle Spieler die Hände desinfizieren
- Während des Spiels verlässt keiner den Spieltisch oder desinfiziert sich die Hände neu.
- Nach Beendigung des Spieles wird das Spiel in die für die Spielquarantäne vorgesehen Kiste gelegt oder wenn möglich sofort desinfiziert und kann dann sofort wieder in den Spielbetrieb gehen.
- Alle Spieler desinfizieren sich erneut die Hände.
- Der Spieltisch und alle dort befindlichen Gegenstände werden desinfiziert.
- Dann kann die nächste Spielrunde nach obigen Vorgaben starten.

#### ***Spielzeugquarantäne:***

- Es gibt für jeden Öffnungstag eine mit Datum versehene Kiste, in welche die benutzten Spiele gelegt werden.
- Die Kiste kommt am Ende des Tages an einen für die Besucher nicht zugänglichen Ort und befindet sich dort für eine Woche in Quarantäne.
- Danach werden die Spiele vom Personal wieder für den Spielbetrieb freigegeben.

Anlage 5:  
Formular Datenerfassung



**Formular zur Datenerfassung im offenen Jugendtreff zur  
Verfolgung der Infektionskette im Falle einer Corona Infektion.**

Die nachfolgenden Daten werden ausschließlich zur Nachverfolgung einer Infektionskette im Falle einer Infektion einer Person im Hause mit Corona verwendet. Die persönlichen Daten werden nur erfasst und nicht gespeichert. Sie werden täglich in einem Kuvert verschlossen und mit dem Datum beschriftet. Bei Nichtauftreten einer Infektion wird das Kuvert nach 4 Wochen mit dem gesamten Inhalt vernichtet. Die Daten werden auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt.

Familiennamen: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

oder E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass ich zum Zeitpunkt des Besuches nicht an coronatypischen Symptomen: z.B. *Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall, ...* erkrankt bin. Zudem ermächtige ich das JUZ zur Erhebung und Aufbewahrung meiner Daten zur Nachverfolgbarkeit infolge des Corona Virus.

Bogen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Besucher

Ankunft: \_\_\_\_\_

Verlassen: \_\_\_\_\_

Ankunft: \_\_\_\_\_

Verlassen: \_\_\_\_\_

Ankunft: \_\_\_\_\_

Verlassen: \_\_\_\_\_

Anlage 6:  
Reinigungsplanung

Reinigungsbereich	Belag	Fläche m <sup>2</sup>	Woche	m <sup>2</sup> /Woche	m <sup>2</sup> /Std.	Std./Woche
<b><u>Haus der Begegnung, Bozen</u></b>						
<b><u>Erdgeschoss:</u></b>						
Jugendberatung	Linolium	12,37	3	37	230	0,161
Besprechung	Linolium	12,05	2	24	230	0,105
Internet-Café	Fliesen	12,97	3	39	230	0,169
WC-H-Personal	Fliesen	3,05	5	15	80	0,191
WC-D-Personal	Fliesen	4,47	5	22	80	0,279
Windfang	Fliesen	8,79	5	44	230	0,191
Abstellraum	Fliesen	3,92	2	8	230	0,034
WC-BEH	Fliesen	5,46	5	27	80	0,341
Kochen	Fliesen	12,73	5	64	80	0,796
Flur	Fliesen	7,8	5	39	230	0,170
ABST. 1	Fliesen	3,79	5	19	230	0,082
ABST. 2	Fliesen	4,36	5	22	230	0,095
Teeküche / Bewegungsraum	Fliesen	38,97	5	195	80	2,436
Tafel	Fliesen	73,79	3	221	230	0,962
Büro-Tafel	Linolium	9,03	3	27	230	0,118
Treppenhaus II	Fliesen	12,61	3	38	180	0,210
<b>Gesamt:</b>		<b>226</b>		<b>841</b>		<b>6,340</b>

**Grundriss Obergeschoss**

Bücherei	Fliesen	142,65	3	428	230	1,861
Büro Schumann	Fliesen	13,45	3	40	230	0,175
Gem.Büro JFH	Fliesen	30,22	3	91	230	0,394
Warten	Fliesen	11,27	2	23	230	0,098
Treppenhaus	Fliesen	10,11	3	30	180	0,169
Vorr-WC-D	Fliesen	1,99	5	10	80	0,124
WC-D	Fliesen	3,41	5	17	80	0,213
Vorr-WC-H	Fliesen	1,62	5	8	80	0,101
WC-H	Fliesen	3,89	5	19	80	0,243
Putzkammer	Fliesen	2,04	2	4	230	0,018
Bücherei Nische	Fliesen	5,65	3	17	230	0,074
Bücherei Nische	Fliesen	3,95	3	12	230	0,052
Vorratsraum	Fliesen	3,21	3	10	180	0,054
Aussiedlerb.	Fliesen	10,99	3	33	230	0,143
Partnerschaftsv.	Fliesen	15,54	2	31	230	0,135
Flur	Fliesen	7,08	2	14	230	0,062
Teeküche	Fliesen	18,45	3	55	80	0,692
Büro	Fliesen	10,16	3	30	230	0,133
<b>Gesamt:</b>		<b>296</b>		<b>873</b>		<b>4,740</b>